



## Beschlussvorlage Nr. GS/2016/057

Federführend: Bauabteilung		Status: nichtöffentlich			
		Verfasser: Behrens			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
13.06.2016	Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	Vorberatung			
13.06.2016	Verwaltungsausschuss	Entscheidung			

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Gewerbegebiet Hansalinie" von Sottrum

#### a) Aufstellungsbeschluss

#### b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Bei Grundstücksverkaufsverhandlungen von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet an der BAB A1 wurde von den Bewerbern vermehrt bemängelt, dass im rechtskräftigen Bebauungsplan nur ein Vollgeschoss als Höchstmaß der baulichen Nutzung zugelassen wird. Somit ist es nur möglich Büroräume oder Betriebsleiterwohnungen im Dachgeschoß unterzubringen. Durch die festgesetzte Oberkante von baulichen Anlagen von max. 15 m bleibt eine Höhenbegrenzung vorhanden. Somit sind negative Auswirkungen auf das Gebiet nicht zu besorgen.

Das beauftragte Büro PGN wird in der Sitzung den Entwurf der Änderungssatzung vorstellen. Es ist vorgesehen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB zu ändern.

#### Beschlussvorschlag:

- a. Die Gemeinde Sottrum führt ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet Hansalinie“ von Sottrum durch. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Durchführung der Umweltprüfung verzichtet.

- b. Der Verwaltungsausschuss stimmt der vorgelegten Änderungssatzung und der Begründung zu und beschließt, den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gemeindedirektor